

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur | Postfach 71 24 | 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/6166

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Innen- und Rechtsausschuss
Herrn
Jan Kürschner MdL
Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail:
innenausschuss@landtag.ltsh.de

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 5. Dezember 2025
Mein Zeichen: /
Meine Nachricht vom: /

Dr. h.c. Gerhard Ulrich
beauftragter@bimi.landsh.de
Telefon: 0431 988-2323
Telefax: 0431 988-2323

11. Februar 2026

**Stellungnahme des Beauftragten für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus des
Landes Schleswig-Holstein zu
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes
Schleswig-Holstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und
SSW – Drucksache 20/3684

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

Drucksache 20/3706

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

Drucksache 20/3690

Entwurf eines Gesetzes zur Zulassung von Verfassungsbeschwerden

Gesetzentwurf der Fraktion des SSW

Drucksache 20/71

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich für die Möglichkeit, als Beauftragter für jüdisches Leben und gegen
Antisemitismus des Landes Schleswig-Holstein eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf
eines Gesetzes zur Änderung der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein, Drs. 20/3684,
einreichen zu dürfen. In meiner Antwort beziehe ich mich wie gewünscht vorrangig auf Artikel
6a „Antisemitismus“ und Artikel 13 „Kunst, Kultur“.

Im Koalitionsvertrag für die 20. Wahlperiode des Schleswig-Holsteinischen Landtages (2022-
2027) steht auf S. 49, Z. 1672 ff., u.a. dass der Kampf gegen Antisemitismus als Staatsziel in
die Landesverfassung aufgenommen wird.

Zudem findet sich im weiteren Verlauf das Vorhaben, dass die Definition¹ der IHRA (Internationale Allianz zum Holocaust-Gedenken) als Standard übernommen wird. Diesen Ansatz lebe ich tagtäglich in meinem Amt als Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus des Landes Schleswig-Holstein.

Zunächst möchte ich darauf aufmerksam machen, dass die Landesregierung insbesondere in dieser Wahlperiode, nicht zuletzt aufgrund der weltpolitischen Lage und des stark zugenommenen Antisemitismus auch in Schleswig-Holstein², mit einer großen Kraftanstrengung vielfältige Themen in diesem Zusammenhang mit besonderem Nachdruck und prioritär bearbeitet. Dazu zählen u.a. die Erarbeitung des Landesaktionsplans gegen Antisemitismus und für die Förderung der Sichtbarkeit jüdischen Lebens in Schleswig-Holstein sowie die vielfältigen Bildungsmaßnahmen, die im Bericht zur Umsetzung des 10-Punkte-Plans für jüdisches Leben³ erwähnt werden. Ganz besonders hervorzuheben ist dabei die Änderung des Schulgesetzes § 4, Absatz 5.

Eine Verfassungsänderung erscheint mir darüber hinaus zwingend erforderlich, um dem Kampf gegen Antisemitismus auf allen Ebenen mit noch mehr Nachdruck und insgesamt stärker, zielgerichteter und erfolgreicher umsetzen zu können. So würden auch die hier erwähnten Maßnahmen noch mehr Bedeutung erhalten.

Mit der Einfügung des Artikel 6a in der hier vorliegenden Form soll in die Verfassung sogar über den Koalitionsvertrag hinaus noch vor Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit geschützt werden.

Ich finde es richtig und auch wichtig, dass diese Themenfelder ebenfalls beraten werden.

Trotzdem mache ich an dieser Stelle darauf aufmerksam, dass schon in dem umfassenden Anhörungsverfahren zur LHO ausführlich diskutiert wurde, dass Antisemitismus ein Alleinstellungsmerkmal hat und nicht stets in Verbindung mit Rassismus und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu nennen ist. Und dies gilt trotz einiger Gemeinsamkeiten von Antisemitismus und Rassismus. Allerdings sind die Unterschiede gravierend. Die Tragweite und der immense Umfang gerade von Antisemitismus muss eine entsprechende Beachtung erhalten. Es muss erkennbar und anerkannt werden, dass Antisemitismus und Rassismus sich in ihrer Ideologie, ihrem Feindbild und ihrer historischen Entwicklung unterscheiden. Eine Vermengung wird beiden komplexen Formen der Menschenfeindlichkeit nicht gerecht und könnte womöglich den gut gemeinten Willen zur Bekämpfung an dieser Stelle schwächen.

Es muss berücksichtigt werden, dass Jüdinnen und Juden einer anderen und einer spezifischen tagtäglichen Bedrohungslage ausgesetzt sind und dass Antisemitismus eine

¹ [BAS - IHRA-Definition](#)

² [250515_LIDA_Auswertung_2024_13052025.pdf](#)

³ Drs. 20/3910 [Schleswig_Holsteinischer Landtag](#)

Gefahr für unsere Demokratie darstellt.

Daran anknüpfend möchte ich auf die Erläuterungen auf S. 8 des vorliegenden Gesetzentwurfes eingehen. Dort wird von der Gefährdungslage jüdischer Menschen im Kontext von Antisemitismus geschrieben. An dieser Stelle muss ich deutlich darauf aufmerksam machen, dass Antisemitismus eine Gefährdungslage für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung darstellt. Die Anschläge auf den Beauftragten zur Bekämpfung des Antisemitismus im Land Brandenburg sowie auf seine Familie und sein Grundstück im Januar dieses Jahres sind dafür nur ein trauriges Beispiel unter vielen. Auch die Entwicklungen insgesamt, die sich im LIDA-Jahresbericht 2024 wiederfinden, verdeutlichen uns, dass Antisemitismus sich gemäß der IHRA-Definition „(...) in Wort und Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum (...)“ richtet. Wir müssen anerkennen, dass Antisemitismus nicht nur ein Problem für Jüdinnen und Juden ist. Auch der Farbankschlag auf den Schleswig-Holsteinischen Landtag am 7. Oktober 2025 ist ein Zeugnis für einen antisemitischen Angriff auf das Herz unserer Demokratie. Daher würde ich eine entsprechende Überarbeitung der Erläuterung dringend empfehlen und halte diese auch in Anbetracht der gesellschaftlichen Entwicklungen für zwingend erforderlich.

Die Änderung des Artikel 13 zum Schutz und zur Förderung des kulturellen Erbes einschließlich der jüdischen Kultur und der Kulturen der nationalen Minderheiten und Volksgruppen begrüße ich. An dieser Stelle würde ich mir aber wünschen, dass das jüdische Leben sowie auch die Kulturen der nationalen Minderheiten und Volksgruppen jeweils in einem eigenen Absatz bedacht werden.

In Anbetracht der aktuellen gesellschaftlichen und auch weltpolitischen Lage würde ich es zudem begrüßen, wenn in die Diskussion um die Präambel ein noch stärkerer Bezug zum Grundgesetz hergestellt wird. Denn auch in Anbetracht des Vorhabens die jüdische Kultur in Artikel 13 zu schützen und zu fördern, könnte ein Gottes- und auch Glaubensbezug in der Präambel hilfreich sein. Dies gilt gleichermaßen für alle Religionen in Schleswig-Holstein. In den Staatsverträgen des Landes mit verschiedenen Religionsgemeinschaften wird auf die Glaubensfreiheit sowie den staatlichen Schutz verwiesen. Die Berücksichtigung eines Glaubens- und Gottesbezuges kann nach meinem Dafürhalten in diesen unruhigen Zeiten dazu beitragen, dass die Menschen Stabilität, Verlässlichkeit und Sichtbarkeit für ihre kulturelle Identität und Vielfalt in Schleswig-Holstein erfahren und dies könnte wiederum auch dazu beitragen, dass die unterschiedlichen Gruppen wieder einen Weg zueinander und zu einem gemeinsamen Miteinander finden können.

Für eine mündliche Anhörung stehe ich sehr gerne und selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Gerhard Ulrich". The script is cursive and fluid, with the first name "Gerhard" and the last name "Ulrich" clearly distinguishable.

Dr. h.c. Gerhard Ulrich

Beauftragter für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus des Landes Schleswig-Holstein